



vereinfachte Zuwendungsbestätigung

Wenn Sie den Förderverein Heinrich Roller Grundschule e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der Förderverein Heinrich Roller Grundschule e.V. ist wegen Förderung von Bildung und Erziehung nach dem letzten uns zugangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I, Bredtschneiderstraße 5, 14057 Berlin, St-Nr.: 27/665/65927, vom 26.8.2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende !

Sibylle Schmidtsiefen
Erste Vorsitzende

Berlin, Mai 2011

Förderverein Heinrich Roller Grundschule e.V.
Heinrich-Roller-Straße 18
10405 Berlin

Kontonummer : 327 94 03 00
Bank : Deutsche Bank 24
Bankleitzahl : 100 700 24